

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ETA Siemer GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer:
Andreas Siemer
Am Südfeld 12 a
49377 Vechta

1. Geltung

(1) Diese Bedingungen gelten für alle für Weiterbildungs-, Beratungs- und Prüfdienstleistungen sowie für Sachverständigentätigkeiten der ETA Siemer GmbH (nachfolgend „Veranstalter“).

2. Vertragsabschluss und Schriftform

- (1) Sämtliche Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der Textform. Die Textform ist auch bei Übermittlung per Fax oder E-Mail gewahrt.
- (2) Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen, sofern die Parteien nicht in Textform eine Individualabrede treffen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich zurückgewiesen.
- (3) Die widerspruchslöse Annahme dieser Geschäftsbedingungen gilt als Einverständnis des Auftraggebers – auch dann, wenn dieser in eigenen Konditionen die Geltung anderer Bedingungen ausschließt.
- (4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für zukünftige Geschäfte zwischen den Parteien.

3. Leistungen

- (1) Die Dienstleistungen werden durch Angestellte und/oder freie Mitarbeitende des Veranstalters erbracht.
- (2) Umfang, Form, Thematik und Ziel der Schulungs-, Prüf- und Beratungsleistungen ergeben sich aus dem Angebot und den jeweils hierauf bezogenen Verträgen.

4. Teilnahmegebühren, Honorare und Kosten

- (1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- (3) Im Preis für offene Seminarreihen sind – sofern im Angebot nicht anders ausgewiesen – die Teilnahme an der Schulung, eine Tagungspauschale, umfassende Unterlagen sowie die Teilnahmebestätigung bzw. ein Zertifikat als Befähigungsnachweis enthalten.

5. Zahlungsbedingungen, Verzug und elektronische Rechnung

- (1) Teilnahmegebühren, Honorare und Kosten sind zum in der Rechnung benannten Zahlungstermin fällig.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form (per E-Mail) zu übermitteln.
- (3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB). Für Mahnungen kann eine Pauschale von 25 € je Mahnung berechnet werden.

(4) Der Veranstalter ist berechtigt, Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen bis zum vollständigen Zahlungseingang zurückzuhalten.

6. Anmeldungen zu offenen Seminaren und Fachtagungen

- (1) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten.
- (2) Nach Eingang der Anmeldung erhält die anmeldende Person umgehend eine Anmeldebestätigung / Auftragsbestätigung per E-Mail. Weitere Informationen zur Durchführung sowie die Rechnung werden in der Regel ca. 14 Tage vor Seminarbeginn versandt.

7. Seminarunterlagen, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Schulungsunterlagen, die im Rahmen des Seminars ausgehändigt oder digital bereitgestellt werden, sind Arbeitsunterlagen für den Seminargebrauch und urheberrechtlich geschützt.
- (2) Teilnehmende erhalten ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur internen Verwendung. Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Upload (z. B. in Intranets/Clouds) oder Bearbeitung sind ohne vorherige Zustimmung unzulässig.

8. Abmeldung durch Teilnehmende für offene Seminare und Fachtagungen

- (1) Abmeldungen aus dringenden persönlichen oder betrieblichen Gründen sind in Textform zu erklären.
- (2) Bis 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten.
- (3) Bei Abmeldungen nach diesem Zeitpunkt ist die volle Seminargebühr zu zahlen.
- (4) Erfolgt innerhalb eines Jahres eine neue Seminaranmeldung, wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Lehrgangsgebühren gewährt.
- (5) Bei Benennung von Ersatzteilnehmenden entstehen keine weiteren Kosten.

9. Kundenabsage von Inhouseseminaren und Beratungsterminen

- (1) Absagen und Terminverschiebungen sind in Textform mitzuteilen, maßgeblich ist der Zugang.
- (2) Kosten bei Absagen:
- bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 50 % des Angebotspreises,
 - nach diesem Zeitpunkt: 100 % des Angebotspreises
- (3) Kosten bei Terminverschiebung:
- bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 35 % des Angebotspreises,
 - nach diesem Zeitpunkt: 75 % des Angebotspreises.
- (4) Bereits angefallene Dritt- oder Fremdkosten (z. B. gebuchte Reise-/Übernachungskosten, Raummieten, Catering) werden – sofern nicht stornierbar – zusätzlich berechnet.
- (5) Im Fall einer Terminverschiebung bemühen sich die Parteien um einen Ersatztermin innerhalb von 6 Monaten.

10. Seminarabsage durch Veranstalter

- (1) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder ist die Durchführung aufgrund Erkrankung des/der Dozentin oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich, kann der Veranstalter das Seminar rechtzeitig absagen oder verlegen.
- (2) Bereits gezahlte Seminargebühren werden in diesen Fällen erstattet. Weitere Ansprüche (z. B. Ersatz von Reise-/Ausfallkosten) der Kundinnen bestehen nicht.

11. Sicherheit und Hausordnung

(1) Die Teilnehmer sind verpflichtet, während des Seminars die Hausordnung sowie die Sicherheitsbestimmungen des Veranstaltungsortes einzuhalten.

12. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers (Inhouse)

(1) Der Auftraggeber stellt geeignete Räume, Technik (z. B. Beamer, Ton, Internet) und notwendige Informationen/Unterlagen rechtzeitig bereit.

(2) Verzögert oder vereitelt fehlende Mitwirkung die Durchführung, verlängern sich Fristen entsprechend; Mehrkosten (insbesondere Wartezeiten, zusätzliche Anfahrten) trägt der Auftraggeber.

13. Online-Formate (Live-Webinare, virtuelle Klassenräume)

(1) Zugangsdaten sind personengebunden und dürfen nicht weitergegeben werden.

(2) Aufnahmen (Audio/Video/Screenshots) der Veranstaltungen sind untersagt, sofern nicht ausdrücklich gestattet.

(3) Teilnehmende stellen sicher, dass die technischen Voraussetzungen vorliegen; hierfür tragen sie selbst Verantwortung.

14. Reise- und Nebenkosten

Reise- und Nebenkosten (z. B. km-Pauschale, Bahn/Flug, Hotel, Spesen, Kopien) werden – sofern im Angebot nicht anders geregelt – zusätzlich nach Nachweis bzw. vereinbarten Pauschalen berechnet.

15a. Sachverständigentätigkeit

(1) Prüf- und Sachverständigenleistungen sind Dienstleistungen; ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.

(2) Der Auftraggeber prüft Prüfberichte und Gutachten binnen 14 Tagen nach Zugang; Einwendungen sind in Textform mitzuteilen.

(3) Eine Weitergabe oder Veröffentlichung von Prüfberichten und Gutachten bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

15b. Rahmenklausel Beauftragtenleistungen (z. b. Fachkraft für Arbeitssicherheit, verantwortliche Elektrofachkraft u. ä.)

(1) Die Übernahme von Beauftragtenleistungen erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines gesonderten Vertrages und einer Bestellung/Pflichtenübertragung des Auftraggebers in Textform; soweit rechtlich Schriftform erforderlich ist, in Schriftform. Der Einzelvertrag regelt insbesondere Aufgaben, Befugnisse, Verantwortungsbereich, Vertretung, Laufzeit und Vergütung.

(2) Beauftragte handeln fachlich weisungsfrei. Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet. (Dienstleistungsvertrag)

(3) Der Auftraggeber stellt Zugang, Unterlagen, feste Ansprechpartner sowie die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen bereit und sorgt für die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen. Fehlen wesentliche Voraussetzungen, sind die Beauftragten berechtigt, Leistungen bis zur Herstellung dieser Voraussetzungen auszusetzen.

(4) Leistungen werden dokumentiert; bereitgestellte Unterlagen sind zur internen Nutzung beim Auftraggeber bestimmt. Vorlagen/Methoden des Veranstalters bleiben dessen geistiges Eigentum; es gilt ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.

(5) Rangfolge: Abweichungen im Einzelvertrag gehen diesen AGB vor; im Übrigen gelten diese AGB (ergänzend Ziff. 17 – Haftung).

15c. Rahmenklausel für Prüfungsdurchführungen und Inspektionen

(1) Prüfungsumfang, anzuwendende Regelwerke, Stichprobe/100%-Prüfung, Prüfmethoden/Messstellen, Akzeptanzkriterien, Fristen/Intervalle sowie Ort/Termin und erforderliche Ressourcen werden in einem gesonderten Angebot vereinbart.

(2) Allgemeines: Prüfungen sind – sofern nicht anders vereinbart – Sicht-, Funktions- und Messprüfungen ohne Instandsetzung. Betreiberpflichten verbleiben beim Auftraggeber. Ergebnisse werden in Prüfberichten bereitgestellt; eine Mängelklassifizierung kann vertraglich festgelegt werden.

(3) Mitwirkung: Der Auftraggeber stellt vollständige Prüfobjektlisten (Inventar), ungehinderten Zugang, erforderliche Freischaltungen/Sicherungen, Begleitpersonal sowie relevante Unterlagen bereit. Nicht zugängliche oder nicht freigegebene Prüflinge gelten als nicht geprüft. Etwaige Stillstände/Produktionsunterbrechungen plant der Auftraggeber ein.

(4) Es werden geeignete, gewartete und soweit erforderlich kalibrierte Messmittel eingesetzt; Messunsicherheiten werden angemessen berücksichtigt.

(5) Die Beseitigung festgestellter Mängel ist nicht Leistungsbestandteil. Für verborgene Mängel, verdeckte Installationen oder unrichtige/unvollständige Angaben haftet der Veranstalter nicht; im Übrigen gilt Ziff. 17 (Haftung).

(6) Abweichende Regelungen im gesonderten Vertrag/Angebot gehen diesen AGB vor.

16. Datenschutz

(1) Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsanbahnung, -durchführung und Kundenbetreuung unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzgesetze.

(2) Nähere Informationen – insbesondere zu Kategorien verarbeiteter Daten, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Empfängern, Betroffenenrechten und Kontakt der/des Datenschutzbeauftragten – ergeben sich aus der auf der Website des Veranstalters abrufbaren Datenschutzerklärung.

17. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

18. Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, Ausfälle von Verkehrs-/Infrastruktur) befreien die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Schadensersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen. Gesetzliche Rücktritts-/Kündigungsrechte bleiben unberührt.

19. Verbraucherinformationen/Widerrufsrecht (B2C)

(1) Sofern Teilnehmende Verbraucher sind, gelten die gesetzlichen Informationspflichten sowie das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen.

(2) Bei Online-Seminaren kann das Widerrufsrecht mit ausdrücklicher Zustimmung zum Beginn der Leistung und Kenntnisnahme des Erlöschens vorzeitig erlöschen.

(3) Hinweise zur OS-Plattform und zur Verbraucherstreitbeilegung (VSBG) finden sich in der Widerrufsbelehrung des Veranstalters.

20. Vertraulichkeit und Referenznennung

- (1) Die Parteien wahren Vertraulichkeit über nicht offenkundige Informationen.
- (2) Der Veranstalter darf den Auftraggeber als Referenz (Name/Logo) nennen, sofern kein Widerspruch in Textform erfolgt.

21. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Vechta, 01. September 2025

ETA Siemer GmbH
Am Südfeld 12 a
49377 Vechta
Tel. 04441 / 9747384
Fax 04441 / 9747386
E-Mail info@ETA-Siemer.de
Web www.ETA-Siemer.de

vertreten durch den Geschäftsführer:
Andreas Siemer